

Endodontische Leistungen

Anne Schuster

Auch im Bereich der endodontischen Leistungen hat es in der neuen GOZ 2012 entscheidende Veränderungen gegeben. Hinsichtlich der Abrechnung von Leistungen im Rahmen einer Wurzelbehandlung herrscht noch Unklarheit. Um kostendeckend zu arbeiten, sollten alle Leistungen bei der Abrechnung berücksichtigt werden.

Trepanation neben Vitalexstirpation

Entgegen der ersten Kommentierungen kann die Präparation der Zugangskavität GOZ 2390 „Trepanation“ in der gleichen Sitzung wie die Vitalexstirpation, Wurzelkanalaufbereitung etc. berechnet werden. Es spielt hierbei keine Rolle, ob die Leistung an vitalen oder avitalen Zähnen erbracht wird. Die selbstständige Leistung ist mit Eröffnung des Pulpenkavums abgeschlossen.

Elektrometrische Längenmessung

Die elektrometrische Längenmessung GOZ 2400 kann je Sitzung zweimal pro Kanal berechnet werden. Die Berechnung ist auch neben Röntgenmessaufnahmen möglich.



Wurzelkanalaufbereitung

Zur Aufbereitung der Wurzelkanäle ist die GOZ 2410 einmal je Kanal berechenbar. Wenn aufgrund besonderer anatomischer Gegebenheiten die Aufbereitung nicht in einer Sitzung möglich ist, ist die Leistung ein zweites Mal berechnungsfähig. Jede weitere Aufbereitung ist nur in der Bemessung des Gebührenfaktors zu berücksichtigen. Auch die Aufbereitung im Zusammenhang mit der Revision einer Wurzelkanalfüllung und die retrograde Kanalaufbereitung im Rahmen einer Wurzelspitzenresektion fallen unter die GOZ 2410. Die Zuschläge für die Verwendung eines OP-Mikroskops (GOZ 0110) und des Lasers (GOZ 0120) können zusätzlich angesetzt werden.

Entfernung eines frakturierten Wurzelkanalinstrumentes

Die Entfernung eines frakturierten Wurzelkanalinstrumentes ist analog nach GOZ § 6 Abs. 1 berechnungsfähig.

Temporärer speicheldichter Verschluss

Reicht der temporäre speicheldichte Verschluss nach der GOZ 2020 nicht aus, ist eine präendodontische Aufbaufüllung analog nach § 6 Abs. 1 nötig. Der Aufbau entspricht nicht der Vorbereitung

eines zerstörten Zahnes mit plastischem Aufbaumaterial zur Aufnahme einer Krone.

Aufbaukonstruktionen

In der GOZ 2012 sind adhäsiv befestigte präendodontische Aufbaurekonstruktionen nicht beschrieben. Hier empfiehlt sich die Berechnung nach GOZ § 6 Abs. 1 (Empfehlung der Bundeszahnärztekammer, Kommentar vom 20.01.2012). Analog sind jegliche Ziffern wie z.B. 2190, 2150, 2160 etc. berechnungsfähig. Bei der Erhöhung des Faktors sind für die Begründung die Kriterien Schwierigkeit, Zeitaufwand und Umstände bei der Ausführung zu berücksichtigen.

Folgende Leistungen können im Zusammenhang mit der Wurzelbehandlung berechnet werden:

- Anästhesie GOZ 0080, 0090, 0100
- Zuschlag OP-Mikroskop GOZ 0110
- Zuschlag Laser GOZ 0120
- Temporärer Verschluss GOZ 2020
- Besondere Maßnahmen beim Präparieren GOZ 2030
- Anlegen von Spanngummi GOZ 2040
- Adhäsive Befestigung GOZ 2197
- Exstirpation GOZ 2360
- Trepanation GOZ 2390
- Elektrometrische Längenmessung GOZ 2400
- Zusätzliche Anwendung elektrophysikalisch-chemischer Methoden GOZ 2420
- Medikamentöse Einlagen GOZ 2430
- Wurzelfüllung GOZ 2440
- Präendodontische Aufbaufüllung nach GOZ § 6 Abs. 1
- Entfernung eines frakturierten Wurzelkanalinstrumentes GOZ § 6 Abs. 1
- Röntgen GOÄ 5000 ff.

Fazit

Trepanation, Vitalexstirpation und Wurzelkanalaufbereitung können nebeneinander in einer Sitzung angesetzt werden. Die Berechnung der präendodontischen Aufbaurekonstruktion und das Entfernen der frakturierten Wurzelkanalinstrumente erfolgt analog nach § 6 Abs. 1 GOZ.

Gesondert berechnungsfähig sind nun hochwertige nur einmal verwendbare Nickel-Titan-Instrumente, diese können dem Patienten in Rechnung gestellt werden.

büdingen dent
ein Dienstleistungsbereich der
Ärztliche VerrechnungsStelle Büdingen GmbH
Anne Schuster
Gymnasiumstraße 18–20
63654 Büdingen
Tel.: 0800 8823002
E-Mail: info@buedingen-dent.de
Web: www.buedingen-dent.de





|| Frischer Wind für Praxis und Labor

OEMUS MEDIA AG – Die Informationsplattform der Dentalbranche.

Vielseitig, kompetent, unverzichtbar.

Bestellung auch online möglich unter:
www.oemus.com/abo

|| Bestellformular

ABO-SERVICE || Per Post oder per Fax versenden!

Andreas Grasse | Tel.: 0341 48474-200

Fax: 0341 48474-290

OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig

Ja, ich möchte die Informationsvorteile nutzen und sichere mir folgende Journale bequem im preisgünstigen Abonnement:

Zeitschrift	jährliche Erscheinung	Preis
☐ Implantologie Journal	8-mal	88,00 €* 44,00 €* 44,00 €* 44,00 €* 44,00 €*
☐ Dentalhygiene Journal	4-mal	
☐ Oralchirurgie Journal	4-mal	
☐ Laser Journal	4-mal	
☐ Endodontie Journal	4-mal	

* Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt. und Versandkosten (Preise für Ausland auf Anfrage).

Name, Vorname

Straße/PLZ/Ort

Telefon/E-Mail

Unterschrift

☐ Ich bezahle per Rechnung.

☐ Ich bezahle per Bankeinzug.
(bei Bankeinzug 2 % Skonto)

Widerrufsbelehrung: Den Auftrag kann ich ohne Begründung innerhalb von 14 Tagen ab Bestellung bei der OEMUS MEDIA AG, Holbeinstr. 29, 04229 Leipzig schriftlich widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt. Das Abonnement verlängert sich automatisch um 1 Jahr, wenn es nicht fristgemäß spätestens 6 Wochen vor Ablauf des Bezugszeitraumes schriftlich gekündigt wird.

Datum/Unterschrift